



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Änderung des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes VRR Faln-EB für das Jahr 2017			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2017/0341	14.06.2017	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	29.06.2017	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR Faln-EB für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2017/0341 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von T€ 773.859 für die Jahre 2017-2021.

Begründung/Sachstandsbericht:

Im Jahr 2014 hat der Zweckverband VRR Faln-EB den ehemaligen Güterbahnhof Dortmund-Eving von der DB Netz AG erworben und einen Teil dieser Fläche der Siemens AG zum Bau einer Werkstatanlage für die RRX-Fahrzeuge verpachtet.

In dem mit der Siemens AG geschlossenen Erbbaurechtsvertrag ist geregelt, dass bodenbezogene Maßnahmen, insofern sie notwendig sind, durch den VRR zu tragen sind. Hierunter fallen Maßnahmen zur Bodenstabilität, die Sanierung anfallender Altlasten und Kampfmittelsondierungen. Externe Einflüsse haben dafür gesorgt, dass die Erschließungskosten des Werkstattgrundstücks insgesamt wesentlich höher ausfallen als ursprünglich angenommen. Näheres hierzu ist der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der erhöhten Erschließungskosten des Werkstattgrundstücks ist es notwendig, den Wirtschaftsplan des ZV VRR FaIn-EB 2017 anzupassen

Wie bereits im Sitzungsblock März/April mit Drucksache Nr. Z/IX/2017/0274/1 mitgeteilt, konnten zum Jahresende 2016 nicht alle vom VRR angestrebten investiven Maßnahmen umgesetzt werden. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die im Wirtschaftsplan 2016 geplanten, jedoch nicht verbrauchten, Investitionsmittel in 2017 weiter verwendet werden.

Nachstehend aufgeführt sind die bereits getätigten und geplanten Investitionen für die Erschließung des RRX-Werkstattgrundstücks:

2015		2016		2017		2018	
Plan T€	Ist T€	Plan T€	Ist T€	Plan T€	Plan neu T€	Plan T€	Plan neu T€
0	41	4.400	606	5.001	11.000	850	1.325

Für die Erschließung des Werkstattgrundstücks fallen insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 12.973 an. Diese ergeben sich aus den Ist-Zahlen der Jahre 2015 und 2016 sowie den aktuellen Planwerten für die Jahre 2017 und 2018.

Die Anpassungen wurden im Vermögensplan sowie dem mittelfristigen Finanzplan vorgenommen. Alle Änderungen sind farblich blau kenntlich gemacht.

Die übrigen Teile des Wirtschaftsplans 2017 haben weiterhin Bestand und bleiben von den Änderungen unberührt.

Anlage